

EXPERTEN-DIALOG BAUPRAXIS

VOB/C IM BAUVERTRAG –
HAFTUNGSFALLE ODER GELDSEGEN?
DIENSTAG, 21.09.2021, 18:00 UHR

EINLADUNG ZUM EXPERTEN-DIALOG BAUPRAXIS AM 21.09.2021 VON 18:00 UHR – CA. 20:30 UHR

Mit der Veranstaltungsreihe »Experten-Dialog Baupraxis« gehen wir neue Wege der Kooperation zwischen dem Förderverein VFBI e. V. und dem Institut für Bau und Immobilie. Einmal pro Semester bieten wir einen Vortragsabend zu aktuellen Themen im Spannungsfeld zwischen Baupraxis und Baurecht an und richten uns gleichermaßen an Fachpublikum aus der Bauplanung und -ausführung sowie der Jurisprudenz. Durch die Darstellung jeweils verschiedener Blickwinkel soll die Diskussion angeregt und der Dialog zwischen den Disziplinen gefördert werden.

Ablauf

18:00 Uhr: Ankommen und Get together
18:30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr:
Vorträge und Diskussion
Danach Ausklang mit Zeit zum Austausch
und Networking

Ort

Campus am Brunnenlech, Gebäude C
Raum C 1.22 »Alte Mensa« und Live-
Übertragung der Veranstaltung per ZOOM
Die aktuell gültigen Hygieneregeln für
die Präsenzteilnahme sowie Hinweise zu
Parkmöglichkeiten finden Sie unter
www.hs-augsburg.de/ibi

Teilnahmegebühren

Präsenzteilnahme: 50 €
Onlineteilnahme: 40 €
Rabatt für Mitglieder des VFBI sowie der
BAYIKA: abzgl. 10 €
Studierende: kostenfrei

Wir bitten um Anmeldung über die Internet-
seite des IBI: www.hs-augsburg.de/ibi

Teilnehmende Rechtsanwälte erhalten eine
Fortbildungsbescheinigung gemäß
§ 15 FAO im Umfang von zwei Zeitstunden.

Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung
bei der BAYIKA beantragt.

VOB/C IM BAUVERTRAG – HAFTUNGSFALLE ODER GELDSEGEN?

Selten wird ein Thema am Bau so unterschätzt wie dieses. Irgendwie hat man schon von der VOB Teil C gehört. Das gilt gleichermaßen für Planer, Handwerker, Bauanwälte und Lobbyisten der Baustoffindustrie und des Handwerks. Aber wie gut sind die Kenntnisse über diese Schnittstelle von Technik und Jurisprudenz tatsächlich? Der Teil C der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) umfasst eine Zusammenstellung von aktuell 65 DIN-Normen als sogenannte ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen). Zugeschnitten auf einzelne Gewerke handelt es sich um meist technische Vorschriften über die Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung der jeweiligen Bauleistungen, die aber auch vertragliche Regelungen enthalten.

Die Baubeteiligten legen völlig unterschiedlichen Focus auf die damit verbundenen Aspekte: Was für die einen die Gelegenheit bietet, z. B. über sog. Besondere Leistungen Vergütungsansprüche zu generieren, bietet für andere ein Hilfsmittel zur technischen Beschreibung des Bausolls und Konkretisierung der unternehmerischen Leistungspflichten.

Auch Prüf- und Hinweispflichten einzelner Gewerke sind enthalten, die bei Missachtung zur Haftung führen können. Bei Ausschreibung und Planung sind die Anforderungen aus der VOB/C ebenso wie bei der Abrechnung und deren Prüfung hoch. Somit geht es oft um viel Geld, was nicht zuletzt die Baujuristen auf den Plan ruft. Schließlich kann man auch um die

Frage, wann die VOB/C überhaupt anwendbar ist, in der Praxis trefflich streiten.

Ziel der Veranstaltung ist daher, allen Baubeteiligten das nötige Gesamtverständnis zu vermitteln und die Chancen und Risiken der VOB/C aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit Informationen aus erster Hand zu beleuchten.

VOB/C IM BAUVERTRAG – HAFTUNGSFALLE ODER GELDSEGEN?

PROGRAMM AM 21.09.2021

18:00 UHR, BEGINN DER VORTRÄGE 18:30 BIS CA. 20:30 UHR

CAMPUS AM BRUNNENLECH, GEBÄUDE C, RAUM C 1.22 »ALTE MENSA«
UND LIVE-ÜBERTRAGUNG DER VERANSTALTUNG PER ZOOM



Dr. Michael Kögl

Geschäftsführer Bauinnung
Augsburg
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht
sowie für Miet- und Wohnungs-
eigentumsrecht

»Die Geltung der VOB/C ist häufig ein unbedacht geschriebener Satz im Bauvertrag. Dies führt dann zu Überraschungen bei den Beteiligten, wenn es schließlich in die Details geht.«



Dipl.-Ing. Georg Holl

Baudirektor a. D.
Vorsitzender des Hauptausschuss
Tiefbau (HAT) im Deutschen
Vergabe- und Vertragsausschuss
(DVA)

»Die Abrechnung von Baumaßnahmen kann sich höchst komplex gestalten; unterschiedliche Auffassungen der Vertragspartner hierzu sind nicht ungewöhnlich. Den Abrechnungsregeln der VOB/C kommt daher eine große Bedeutung und insbesondere auch befriedende Wirkung zu.«



Dipl.-Ing. (FH) Sascha Dragone

Vorstand der LeitWerk AG und
geschäftsführender Gesellschafter
der Audax.

»Dort wo die Regelungen der VOB/C nicht ausreichen, besteht zusätzlicher Regelungsbedarf im Vertrag. Nur dort!«

mit freundlicher Unterstützung von



Kooperationspartner

